MASTERSSPORT-SCHWIMMEN

Durchführungsbestimmung

23. Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters Zeitraum der Landesentscheide: zwischen 22.09.2018 und 21.10.2018 Bundesentscheid: in Gelsenkirchen am Samstag 10.11.2018

Allgemeine Bestimmungen:

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters 2018 wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - des DSV durchgeführt. Die regionale Durchführung und Ausschreibung der Landesentscheide erfolgt durch die Landesschwimmverbände. Mehrere Landesverbände können nach eigenem Ermessen ihre Landesentscheide in einer gemeinsamen Veranstaltung durchführen. Es ist auch zulässig, dass ein Landesverband bundesweit offen ausschreibt. Zu diesen offen ausgeschriebenen Veranstaltungen können auch die Vereine Mannschaften melden, deren zuständiger Landesverband nicht selbst einen Landesentscheid durchführt oder durchführen lässt.

Für alle Landesentscheide und den Bundesentscheid wird nachfolgendes festgelegt: Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

Wettkampfnummer:

| 1. Abschnitt | | | 2.Abschnitt | | |
|--------------|-------|---------------|-------------|-------|---------------|
| 1 | 200 m | Freistil | 13 | 200 m | Freistil |
| 2 | 100 m | Brust | 14 | 100 m | Brust |
| 3 | 50 m | Rücken | 15 | 200 m | Rücken |
| 4 | 100 m | Schmetterling | 16 | 100 m | Schmetterling |
| 5 | 200 m | Lagen | 17 | 200 m | Lagen |
| 6 | 800 m | Freistil | 18 | 50 m | Freistil |
| 7 | 50 m | Brust | 19 | 200 m | Brust |
| 8 | 100 m | Rücken | 20 | 100 m | Rücken |
| 9 | 200 m | Schmetterling | 21 | 50 m | Schmetterling |
| 10 | 100 m | Lagen | 22 | 400 m | Lagen |
| 11 | 400 m | Freistil | 23 | 400 m | Freistil |
| 12 | 100 m | Freistil | 24 | 100 m | Freistil |

- 1. Jeder **Verein** kann an den Landesentscheiden mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesentscheid ist die Teilnahme mit nur einer Mannschaft möglich.
 - a. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
 - b. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschließlich des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind dies bezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.
- 2. Jeder Verein kann nur an einem Landesentscheid teilnehmen.
- 3. **Startberechtigung:** Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 bis auf nachfolgende Ausnahmen: Nicht startberechtigt sind Schwimmer die 2018 in einer DMS-Mannschaft starteten, die 2018 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war. Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die in 2018 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehörten. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen Masters eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt drei der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.

4. Mannschaftszusammensetzung:

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

- a. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören. Jedes Geschlecht muss jeweils mindestens sieben Starts absolvieren.
- b. Alle Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar
- c. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
- d. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
- e. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
- f. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
- 5. Die **Wertung** erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen FINA Points Tabel formula:

Punktzahl = 1000 x (Referenzzeit/Erreichte Zeit)³, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen /"point values are trunceted to the integer number") Wert zu benutzen.

Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2016. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimm-Verband.

Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.

- 6. Die **Wettkampfveranstaltung** wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
- 7. Es gilt die Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB.
- 8. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein **Mannschaftsformular** entsprechend DSV Form 105 ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in bei zu legen.
- 9. Die Ausrichter der Landesentscheide bzw. die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände melden umgehend nach Abschluss ihres Landesentscheides die Ergebnisse einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an das zuständige Mitglied der Fachsparte Masterssport. Später als am 22.10.2017 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Landesentscheide sind der Fachsparte Masterssport unverzüglich die Mannschaftsformulare nach Punkt 8 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden
- 10. Für den Bundesentscheid, der am 10.11.2018 (Samstag) in Gelsenkirchen ausgetragen wird, qualifizieren sich die 18 besten Mannschaften aller Landesentscheide (Einschränkung siehe Punkt eins). Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft (siehe Punkt elf) ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann. Bei offensichtlichen Verstößen in den Landesentscheiden gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebniskorrektur seitens des mit der DMSM beauftragten Referenten der Fachsparte Masterssport im Deutschen Schwimm-Verband.

11. **Abmeldung:** Jede Mannschaft hat die Möglichkeit sich fristgerecht vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung kann bereits in das Protokoll des jeweiligen Landesentscheiddurchganges aufgenommen werden. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Landesentscheid ausgetragen wird ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 21.10.2018 20.00 Uhr beim zuständigen Mitglied der DSV-Fachsparte Masterssport eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten. Dies führt die Fälligkeit der Meldegelder und Gebühren entsprechend Punkte 16 und 17 der nachfolgenden besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid nach sich. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Landesentscheide nach.